

## Verhalten der SchwimmerInnen

Anschrift der  
Leiterin -Schwimmabteilung -  
Sprünker Helga  
Zum Tümpchen 4  
54531 Eckfeld  
06572 / 2557

1. Die SchwimmerInnen sollen 5 Minuten vor Trainingsbeginn im Vorraum des Hallenbades sein, damit die Zeit zum Umziehen und Duschen nicht zu Lasten der Trainingsstunde geht.
2. Es kann vorkommen, dass alle ÜbungsleiterInnen kurzfristig verhindert sind und das Training ausfallen muss. Insbesondere kleine Kinder sollen daher nicht einfach vor dem Hallenbad abgesetzt werden. Größeren Kindern sollen für diesen Fall bestimmte Verhaltensregeln mit auf den Weg gegeben werden.
3. Die SchwimmerInnen dürfen erst nach Aufforderung eines Übungsleiters zum Umkleiden oder ins Wasser.
4. Als Ausnahme gilt, wenn ein Übungsleiter sich bereits in der Schwimmhalle aufhält. Jedoch dürfen die SchwimmerInnen dann erst zur **vollen** Stunde zum Umkleiden gehen.
5. Sicherheitsbestimmungen:
  - a) Die ÜbungsleiterInnen tragen die Verantwortung- Aufsichtspflicht! - für die SchwimmerInnen nur in der Schwimmhalle ( also nicht in der Eingangshalle, in den Umkleideräumen, den Duschen oder Toiletten ).
  - b) Wegen Rutschgefahr darf auf den Treppen und in der Schwimmhalle nicht gelaufen werden und zudem darf nicht auf die Bänke geklettert werden.
  - c) Es darf nur ins Wasser gesprungen werden, wenn dadurch kein anderer gefährdet wird.
  - d) Niemand darf ins Wasser gestoßen oder untergetaucht werden.
  - e) Anweisungen der Übungsleiter und -helfer sowie des städtischen Hallenbadpersonals sind aus Sicherheitsgründen unbedingt zu befolgen.
6. Jeder muss sich vor dem Schwimmen von Kopf bis Fuß mit Wasser und Seife waschen.
7. Kinder mit längeren Haaren sollen Bademützen oder Gummibänder tragen, damit die Haare beim Schwimmen oder Springen nicht die Sicht beeinträchtigen. Auf dem Weg zwischen Umkleidekabine und Schwimmhalle sollten Badeschlappen getragen werden.
8. Im Wasser enthaltene Schmutzpartikel und chemische Reinigungszusätze können die Augen reizen.  
**Tipp:** Gute Schwimmbrillen gibt es für ca. 15,- € im Sportfachhandel.
9. Um Diebstählen vorzubeugen, können die Taschen in der Schwimmhalle abgelegt werden. Außerdem sollten Schmuck – gilt auch wegen einer Verletzungsgefahr - und größere Geldbeträge ganz zu Hause bleiben.
10. Bitte beachten Sie unbedingt, dass Ihr Kind bei Krankheit nicht das Training besuchen sollte. Dazu zählt z.B. auch
  - Röhrrchen im Ohr,
  - Impfungen müssen 8 Tage zurückliegen,
  - Infekte ( Grippe )
  - Entzündungen ( Fußpilz, Warzen ) usw.

- **Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich; bei evtl. Unsicherheiten befragen Sie jedoch bitte ihren Arzt.** -
11. Essen, Trinken und Kaugummikauen ist im gesamten Hallenbadbereich verboten.
12. Das Schwimmbecken und die Duschen sind keine Toiletten! Nach dem Gang zur Toilette - Duschen!